

PLANZEICHNUNG (TEIL A):
ES GILT DIE BauNVO 1977 / 1986

VERFAHENSÜBERSICHT



Amfliche Planunterlage für den
Bebauungsplan Nr. 14/2 1.Änd.
der Stadt Eckernförde
Maßstab 1:1000
Katasterbestand vom 11.03.1987

Rendsburg, den 19.03.1987

KATASTERAMT
Im Auftrage

AMFICHE PLANUNTERLAGE AUF DER
GRUNDLAGE DES KATASTERBESTANDES
VOM 08.04.1988

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE

BAUFLÄCHE (BFL) 1, 2, 5	WR I, o, GfZ 0,35, GRZ 0,30
BAUFLÄCHE (BFL) 3, 4, 7	WR I, g, GfZ 0,35, GRZ 0,30
BAUFLÄCHE (BFL) 6	WR I, o, GfZ 0,35, GRZ 0,30
BAUFLÄCHE (BFL) 8	WR III, o, GfZ 0,50, GRZ 0,20
BAUFLÄCHE (BFL) 91	WR II, o, GfZ 0,80, GRZ 0,40
BAUFLÄCHE (BFL) 92, 93	WR I, o, GfZ 0,50, GRZ 0,35

- Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Raterversammlung vom 30.11.1981 / 23.02.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 22.12.1981 / 05.03.1987 erfolgt.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BauGB ist in der Zeit vom 14.07.1986 bis 25.07.1986 nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 08.07.1986 auf der Grundlage des Plans vom 27.01.1986 durchgeführt worden.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit der Übersendung des Bebauungsplanentwurfes vom 12.10.1987 mit Schreiben vom 30.10.1987 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Die Raterversammlung hat am 05.02.1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.02.1988 bis 25.03.1988 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.02.1988 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 04. APR. 1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Zu erhaltende Bäume, Böschungen und Höhenangaben wurden nicht überprüft.
Rendsburg, 02. JUNI 1988
Rog. Verm. Direktor
- Die Raterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 05.02.1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister

- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung von bis zum geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit von bis zum während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.02.1988 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung von bis zum geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 18.05.1988 von der Raterversammlung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Raterversammlung vom 18.05.1988 gebilligt.
Eckernförde, den 28. Juni 1988
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 30.06.1988 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 29.08.1988 Az.: IV 810b-512.113-58.43 (W/2) erklärt, das er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften wurden genehmigt.
Eckernförde, den 06. Okt. 1988
Bürgermeister
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Eckernförde, den 06. Okt. 1988
Bürgermeister
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wird am 06. Okt. 1988 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Auslegung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Pälligkeit und Erlöschen von Entschuldigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 07. Okt. 1988 in Kraft getreten.
Eckernförde, den 06. Okt. 1988
Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WR	Keine Wohngebiete	§ 3	BauNVO
----	-------------------	-----	--------

Maß der baulichen Nutzung

GFZ 0,80	Geschossflächenzahl	§ 20	BauNVO
GRZ 0,40	Grundflächenzahl	§ 19	BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	§ 16 (2)	BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse des Höchstgrenze	§ 16 (2)	BauNVO

Bauweise, Baugrenzen

o	Offene Bauweise	§ 22 (2)	BauNVO
▲	Nur Hausgruppen zulässig	§ 22 (2)	BauNVO
▲	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2)	BauNVO
g	Geschlossene Bauweise	§ 22 (3)	BauNVO
—	Baugrenze	§ 23 (3)	BauNVO

Verkehrsf lächen

□	Straßenverkehrsf lächen	§ 9 (1) 11	BauGB
□	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11	BauGB
□	Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 (1) 11	BauGB

Zweckbestimmung:

□	Öffentliche Parkf läche	§ 9 (1) 11	BauGB
□	Öffentlicher Fußweg	§ 9 (1) 11	BauGB
□	Öffentlicher Fußweg, befahrbar	§ 9 (1) 11	BauGB
↑	Anschluß von Grundstücken an die öffentlichen Verkehrsf lächen, Zufahrten	§ 9 (1) 11	BauGB
▲	Anschluß von Gemeinschaftsgaragen und Gemeinschaftsstellplätzen an die öffentlichen Verkehrsf lächen, Einfahrtbereiche	§ 9 (1) 11	BauGB

F lächen für Versorgungsanlagen

□	F lächen für Versorgungsanlagen	§ 9 (1) 12	BauGB
---	---------------------------------	------------	-------

Zweckbestimmung:

O	Fernwärme	§ 9 (1) 12	BauGB
□	Trafostation	§ 9 (1) 12	BauGB
□	Gasreglerstation	§ 9 (1) 12	BauGB

F lächen für die Beseitigung fester Abfallstoffe

M	F läche für die Abfallentsorgung, Müllbehälterstandplatz	§ 9 (1) 22	BauGB
---	--	------------	-------

Grünf lächen

□	Gliederungsgrün	§ 9 (1) 15	BauGB
---	-----------------	------------	-------

Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft

○	Zu erhaltende Bäume und Hausgruppen	§ 9 (1) 25b	BauGB
○	F lächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25b	BauGB
○	Zu erhaltende Hecke	§ 9 (1) 25b	BauGB
○	Zu pflanzende Bäume und Sträucher	§ 9 (1) 25a	BauGB
○	Zu pflanzender Baum	§ 9 (1) 25a	BauGB

FESTSETZUNGEN DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Sonstige Festsetzungen

□	Umgrünung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen und -stellplätze	§ 9 (1) 22	BauGB
□	GfG	§ 9 (1) 22	BauGB
□	GSt	§ 9 (1) 21	BauGB
□	Mit Geh- und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen	§ 9 (1) 21	BauGB
□	Stellung der baulichen Anlagen durch Festlegung der Haupt-Pirstlinie	§ 9 (1) 2	BauGB
□	Abgrenzung zwischen wechselnden Haupt-Pirstlinien	§ 9 (1) 2	BauGB
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7)	BauGB
□	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Abgrenzung zwischen Baugeländen oder Abgrenzung des Landes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes	§ 16 (5)	BauNVO
□	Bepflanzter Schutzwall, Höhe der Walkrone = 2,0 m über OK, Gelände	§ 9 (1) 24	BauGB
□	OK+0,30	§ 9 (2)	BauGB
□	Umgrünung von Flächen für besondere Schutzanlagen	§ 9 (1) 24	BauGB
□	Begleitende Schranke, Höhe der Wand = 2,0 m über OK, Gelände	§ 9 (1) 24	BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

□	Vorhandenes Wohngebäude
□	Vorhandenes Wirtschaftsgebäude
□	Geplante bauliche Anlagen
□	Vorhandene Grundstücksgrenzen
□	Fortfallende Grundstücksgrenzen
□	Neue Grundstücksgrenzen
□	Flurstücknummer
□	Höhenlinien, auf NN bezogen
□	Höhenpunkte, auf NN bezogen
□	Böschungen
□	Vorhandener Zaun

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

Nachrichtliche Mitteilungen

Erforderliche KPZ - Stellplätze

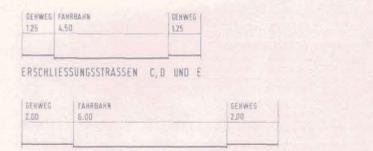
Für die Bauf lächen 1 - 7	46
Für die Bauf läche 8	24
Für die Bauf läche 9,1	42
Für die Bauf lächen 9,2 + 9,3	6
insgesamt	118

Ausgewiesene KPZ - Stellplätze, bzw. Garagen

Für die Bauf lächen 1 - 7 auf den Grundstücken als Stellplätze oder Garagen vorhanden	46
Für die Bauf läche 8, auf dem Grundstück als GSt ausgewiesen	25
Für die Bauf läche 9,1, als GSt ausgewiesen	1
Für die Bauf läche 9,1, als GSt auf eigenem Grundstück möglich	41
Für die Bauf lächen 9,2 + 9,3 auf den Grundstücken als Stellplätze oder Garagen möglich	6
insgesamt	122

Erforderliche Parkplätze 118:4 = 30

Ausgewiesene Parkplätze 54



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BauGB
Eckernförde, den 21.12.1987
GEZ. 00. 09.12.1987
Stadt Eckernförde
Der Magistrat
Bauamt
König
(Stadt. Oberbaufach)

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 14/2
1. ÄNDERUNG
BAUGEBIET
WULFSTEERT II

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Raterversammlung vom 18.05.1988 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14/2 für das Baugelände "Wulfsteert II", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000
Lage des Baugeländes:
Begrenzung im Westen durch die zum Zeitpunkt der Planaufstellung geltende Stadtgebietsgrenze, im Norden durch den Winderber Weg, im Osten durch die Flurstücke 4/12, 4/13, 6/20 + 6/111 und im Süden durch die Flurstücke 6/204, 6/205, 6/206 + 6/247 der Flur 19 der Gemarkung Eckernförde